Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.

Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 22,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,800.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter den Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme

№ 147. Freitag den 27. Mai 1881. 75. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Dienstag den 31. Mai a. c., Vormittags 10 Uhr, soll auf der westlichen Seite des Städtischen Lagerhofes ein früher zum Verpflanzen von Bäumen gebrauchter Wagen an den Meistbietenden gegen sofortige Zahlung und Abfuhr öffentlich versteigert werden.

Leipzig, den 25. Mai 1881.

Des Raths Anlagen-Deputation.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 27. Mai.

Die „Provinzial-Correspondenz" äußert sich über die parlamentarische Lage. Das halbamtliche Blatt schreibt: „Der Reichstag hat noch eine größere Zahl wichtiger Vorlagen zu erledigen, zu welchem Zwecke er sich wird entschließen müssen, seine Arbeiten auch noch nach Pfingsten fortzusetzen. Die verbündeten Regierungen legen namentlich Werth darauf, daß die wirthschaftlichen Gesetze vollständig durchberathen werden. Nach vertraulicher Vereinbarung wird das Haus des Pfingstfestes halber eine Woche Ferien machen, und dann den Rest der ihm obliegenden Aufgaben in dem Zeitraum von noch etwa zwei Wochen zu erledigen suchen".

Unter der Ueberschrift „Die Fürsorge für den Handwerkerstand" tritt die „Provinzial-Correspondenz" der Innungsfrage näher. Es heißt zum Schlusse in dem Artikel: „Die Wiederbelebung der Innungen ist recht eigentlich eine That conservativer Kreise: . . . Wenn auch nach dem bisherigen Ergebniß der Berathung nicht alle Wünsche und Hoffnungen des Handwerkerstandes erfüllt werden sollen, so wird derselbe doch hoffentlich in den Stand gesetzt, nach Maßgabe seiner eigenen Bereitwilligkeit und seines Eifers für sein Wohl die nothwendigsten Einrichtungen zu treffen, welche geeignet sind, das Gewerbe zu heben und einen Schutz gegen die ihm drohenden Gefahren zu bilden. Wenn die Innungen jedenfalls auch über ihren Kreis hinaus Einfluß auf das gewerbliche Leben und namentlich auf die Erziehung der heranwachsenden lernenden Jugend üben, werden sie für den gesammten Stand heil- und segenbringend sein. Die demselben auferlegten neuen Pflichten sollen im Sinne der Vorlage theils durch neue Rechte, theils durch den Gewinn, welchen das corporative Leben für die Einzelnen mit sich bringt, reichlich aufgewogen werden, und es wird so nach der Absicht der Regierung und Derer, die sie unterstützen, dem Handwerk die Möglichkeit gegeben, sich zu einem lebenskräftigen, gesunden Körper zu entwickeln, auf welchen die Gesammtheit mit Stolz und Befriedigung blicken kann." Auch die übrigen Artikel der letzten Nummer der „Pr.-Corresp." sind der officiösen Wahlagitation gewidmet.

Das königliche Polizei-Präsidium von Berlin veröffentlicht folgende Bekanntmachung: „Auf Grund des §. 16 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878 wird das Einsammeln von Beiträgen zur Förderung der Wahl eines der socialdemokratischen Partei angehörigen Abgeordneten zum Reichstag, sowie die Aufforderung zur Leistung solcher Beiträge für den Polizeibezirk von Berlin hierdurch verboten."

Im ungarischen Unterhause richtete am Mittwoch Pazmandy eine Interpellation an die Regierung darüber, ob sie gewillt sei, den in Pest residirenden Consuln gebührenden Rang einzuräumen. Der Ministerpräsident Tisza erklärte darauf, daß sich in Pest keine diplomatischen Vertreter von Mächten befänden. Der Beruf der Consulate beschränke sich auf Handelsvertretung. Beim Beginn seiner Amtsführung sei einmal von Seiten eines Consuls der Anspruch, als diplomatischer Vertreter seiner Regierung betrachtet zu werden, erhoben worden. Auf eine bezügliche Anfrage bei der betreffenden Regierung sei jedoch die Antwort eingegangen, daß eine solche Forderung des Consuls eine Ueberschreitung seines Wirkungskreises enthalte. Der Ministerpräsident von Ungarn könne auch nicht mit den Consulen Politik machen. Was den deutschen Consul anlange, so habe er Pest verlassen, weil er ohnehin nur für kurze Zeit dahin gesendet gewesen sei. Die Leitung der Angelegenheiten Deutschlands befinde sich nicht in so schwachen Händen, daß man es mit Stillschweigen hingenommen hätte, wenn er (Tisza) die berechtigten Ansprüche des deutschen Consuls mißachtet hätte.

Eine Versammlung reactionärer Senatoren in Paris beschloß, sich dem Listenwahlgesetz zu widersetzen und die Beibehaltung der gegenwärtigen Deputirtenzahl, sowie die Beschränkung der Liste auf Arrondissements, welche mehrere Abgeordnete ernennen, zu fordern. Offenbar hält Gambetta diesen Widerstandsversuch für völlig gefahrlos, da er sonst nicht mit solcher Seelenruhe Paris verlassen hätte. — Die Pariser Polizei verhaftete drei russische Nihilisten, bei denen eine umfangreiche Correspondenz, darunter Briefe der Helfmann und gegen hundert Flaschen gefunden wurden, welche angeblich Dynamit enthalten.

Der hellenisch-türkische Conflict ist, im Grunde genommen, beendet. Das an Griechenland abgetretene Gebiet wird nach der der Convention beigegebenen Karte in der Reihenfolge der nachstehenden Sectionen übergeben werden. Die erste Section umfaßt das Gebiet zwischen dem Aspropotamos und dem Arta-Flusse; die zweite das Gebiet zwischen dem Aspropotamos, Portaikos, Salamvrias, Kutschuk, Khainarli; die dritte das Gebiet nördlich des Portaikos und Salamvrias bis Zarkos; die vierte das Gebiet zwischen Kutschuk, Khainarli, Salamvrias und dem Karatschori-See, ferner gegen den Golf von Volo zu, unter Beiseitelassung von Velestino, das Gebiet, welches südlich von Hallina ausläuft; die fünfte das restirende Gebiet nördlich des Salamvrias und den ganzen östlichen Theil bis zum Pelion, die sechste Volo und Promotiri.

Deutscher Reichstag.

Der Reichstag erklärte in seiner Sitzung vom Mittwoch zunächst einige Petitionen dem Antrage der Petitionscommission gemäß für nicht geeignet zur Verhandlung im Plenum und trat sodann in die Berathung der auf die Revision des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz abzielenden Anträge ein. Der Abg. Barnbüler beantragt die Revision des Gesetzes in der Richtung, daß die Berechtigung zur Armenunterstützung von dem Heimathsrecht abhängig sein soll, in Ermangelung desselben hat der nach dem Unterstützungswohnsitz-Gesetz zu ermittelnde Ortsarmenverband einzutreten. Das Heimathsrecht soll nur verloren gehen durch Auswanderung und Erwerbung eines anderen Heimathsrechtes. Jeder Deutsche soll das Heimathsrecht an seinem Wohnsitze erwerben können. Der Abg. Graf Udo Stolberg will das Gesetz in so fern ändern, als der Unterstützungswohnsitz durch einjährigen Aufenthalt nach zurückgelegtem 21. Lebensjahre erworben, durch zweijährige Abwesenheit verloren wird. Der Abg. Gerwig beantragte die Erwerbung des Unterstützungswohnsitzes von einer dreijährigen Anwesenheit, den Verlust von einer fünfjährigen Abwesenheit abhängig zu machen. Endlich beantragte der Abgeordnete Kiefer, sämmtliche Anträge dem Reichskanzler zur Kenntnißnahme zu überweisen und ihn um eine Enquete über die Wirkung des Unterstützungswohnsitz-Gesetzes zu ersuchen und das Resultat der Enquete dem Reichstage mitzutheilen. Der Abg. Streit empfahl mehrere Gesichtspuncte zur Beachtung bei der Revision, hauptsächlich daß Niemand noch zurückgelegtem 60. Lebensjahre einen Unterstützungswohnsitz selbstständig erwerben könne.

Abg. v. Barnbüler begründete in langen Ausführungen seinen Antrag, der den Unterstützungswohnsitz durch das Heimathsrecht ersetzen will; er erblickt in dem Princip der Heimath eine weit bessere Lösung der Frage der Unterstützungspflicht als in dem eines vorübergehenden Aufenthaltes und weist nach, wie viele Gemeinden, namentlich in Süddeutschland durch die jetzige Gesetzgebung überlastet und fast erdrückt würden. Graf Udo Stolberg sprach gegen den Antrag Barnbüler, von dem man sich nicht etwa ein Wiederaufleben der alten Heimathsberechtigung versprechen dürfe. Bei der bestehenden Freizügigkeit, mit der er übrigens vollkommen einverstanden sei, würde auf dem vorgeschlagenen Wege gar Nichts erreicht werden; höchstens würde die Armenlast der ländlichen Gemeinden noch vermehrt werden. Im Gegensatz zu Barnbüler wolle er die Heimathslosigkeit nicht dadurch beseitigen, daß er den Verlust der Heimathsberechtigung erschwere, sondern dadurch, daß er die Erwerbung eines neuen Heimathsrechtes erleichtere. Inzwischen war ein Antrag des Abg. v. Schorlemer-Alst eingegangen, dahin lautend, der Reichstag wolle dem Reichskanzler die vorliegenden Anträge zur Erwägung überweisen, über deren Ergebniß derselbe dem Reichstag Mittheilung machen möge.

Abg. Gerwig stellte die Heimathsberechtigungsverhältnisse des Südens und Westens Deutschlands denen im Osten gegenüber und war der Meinung, daß der Süden durch das Unterstützungswohnsitzgesetz einen schlechten Tausch gemacht habe. Um zu verhindern, daß der erwerbslose Arbeiter schnell in seine Heimathsgemeinde „abgeschoben" werde, empfehle es sich, die Frist zur Erwerbung des Unterstützungswohnsitzes möglichst zu verlängern. Abg. Streit erklärte sich gegen den Barnbüler'schen Antrag, obgleich er in Einzelheiten mit dessen Ausführungen sympathisire, weil derselbe viel Weitläufigkeiten mit sich bringen und die Freizügigkeit beschränken würde. Die Frist zur Erwerbung des Unterstützungswohnsitzes wollte der Redner beibehalten, die Frist des Verlustes desselben aber auf 6 Jahre ausgedehnt wissen; er hat schließlich den Antrag Kiefer oder Schorlemer anzunehmen. Abg. Kiefer wies noch, daß die thatsächlich bestehenden Mißstände des Unterstützungswohnsitzes durch die Vorschläge des Antrages Barnbüler nicht beseitigt werden würden. Die Frage sei auch viel zu schwierig, weil ein zuverlässiges Material über die Wirkungen des Unterstützungswohnsitzes nicht vorliege; er empfehle deshalb die Annahme seines Antrages auf Einsetzung einer Enquete zur Untersuchung dieser Wirkungen.

Abg. von Schorlemer glaubte, daß eine Revision des Freizügigkeitsgesetzes dringend nothwendig sei, da die Hagenbaudage bereits zu einer Art von eingetragenem Gewerbe geworden sei, dem gegenüber die Polizei machtlos sei. Er bat, seinem Antrage beizustimmen, der die Reichsregierung zur Erwägung der Materie auffordere, ohne sie gerade an eine Enquete zu binden. Hierauf wurde die Discussion von den Conservativen und Ultramontanen geschlossen. Abg. Rickert constatirte diesem Verfahren gegenüber, daß seine Freunde nicht Gelegenheit erhalten haben, ihre Anschauungen gegen die Ausführungen Barnbüler's zum Ausdruck zu bringen, nachdem dieser zwei Stunden lang die seinigen hatte entwickeln dürfen. Nach einem Schlußworte des Abg. von Marschall schritt das Haus zur Abstimmung, deren Resultat war, daß nach dem Antrage des Abg. von Schorlemer sämmtliche Anträge dem Reichskanzler zur Erwägung überwiesen wurden, mit dem Ersuchen, über das Resultat derselben dem Reichstage Mittheilung zu machen.

Das Haus wendet sich zur Berathung des Antrags Richter (Hagen), Dr. Karsten, der folgendermaßen lautet:

Der Reichstag wolle beschließen: in Betreff der im Bundesrath eingebrachten Anträge auf Einverleibung der Unterelbe in den Zollverein und Aufhebung des Hauptzollamts in Hamburg zu erklären, daß es weder dem bundesstaatlichen Verhältniß, noch der Achtung vor dem geltenden Verfassungsrecht entspricht, wenn der Bundesrath Aenderungen der Zolleinrichtungen vornehmen sollte, lediglich zu dem Zwecke, um einzelne Bundesstaaten in dem freien Gebrauche ihres verfassungsmäßigen Rechts zu beschränken.

In die Discussion wird auch der Antrag Ausfeld und Genossen hineingezogen: „Der Reichstag wolle beschließen: zu erklären, daß die zur Zeit auf der Elbe bestehende Zollgrenze nur durch Gesetz an eine unterhalb dieser Grenze gelegene Stelle verlegt werden kann."

Für den Fall der Ablehnung des erstgenannten Antrages beantragt Abg. Dr. Marquardsen und das Gros der Nationalliberalen:

„Angesichts der unmittelbaren Gefahr schwerer Einbußen und Schädigungen, welche die Aufhebung des kaiserlichen Haupt-Zoll-Amtes in Hamburg und die Beseitigung der dortigen Zollvereins-Niederlage ohne entsprechenden gleichzeitigen Ersatz nicht blos für den Handel und Verkehr von Hamburg, sondern auch für die Handels- und Gewerbeinteressen des übrigen Deutschlands im Gefolge haben würde, spricht der Reichstag die Erwartung aus, daß der Bundesrath von dieser Maßregel bis zur Vereinbarung über den Anschluß Hamburgs an das deutsche Zollgebiet, beziehungsweise bis zur Durchführung dieser Vereinbarung Abstand nehmen werde."

Dagegen Abg. Freiherr v. Minnigerode:

„in Erwägung, daß es nicht der Stellung des Reichstags entspricht, den Versuch zu machen, durch eine Beschlußfassung seinerseits die Entschließungen des Bundesraths innerhalb der Zuständigkeit desselben zu beeinflussen, über den Antrag Richter (Hagen) und Dr. Karsten zur Tagesordnung überzugehen."

Bundesraths-Bevollmächtigter Staatssecretair v. Bötticher: Der von den Abgg. Richter (Hagen) und Dr. Karsten eingereichte Antrag enthält den Satz, „daß es weder dem bundesstaatlichen Verhältniß, noch der Achtung vor dem Verfassungsrecht entspricht, wenn der Bundesrath Aenderungen der Zolleinrichtungen vornehmen sollte, lediglich zu dem Zwecke, um einzelne Bundesstaaten in dem freien Gebrauche ihres verfassungsmäßigen Rechtes zu beschränken". Der Antrag geht von der Unterstellung aus, daß der Bundesrath unter Hintansetzung der verfassungsmäßigen Rechte Beschlüsse fassen könne, welche da sind, um die Rechte einzelner Bundesstaaten zu verletzen. Im Auftrage der verbündeten Regierungen weise ich diese Unterstellung zurück und lege hierdurch Verwahrung gegen ein Verfahren ein, das geeignet ist, die freie Entschließung des Bundesraths zu beeinflussen. Der Bundesrath ist sich seiner Pflichten voll bewußt und hält es mit seiner Würde nicht vereinbar, sich an der Berathung eines solchen Antrages zu betheiligen. (Anhaltender Beifall rechts.)

Staatssecretair v. Bötticher und Geh. Regierungsrath Weymann verlassen den Saal; die vorher anwesenden Mitglieder des Bundesraths hatten sich vor der Erklärung zurückgezogen.

Abg. Richter (Hagen) [in großer Erregung]: Nun! wir kommen ja immer weiter! Ich muß sagen, ich vermisse die Herren vom Bundesrath gar nicht. Als ich voriges Jahr die Interpellation stellte, wurde die Erklärung ebenso abgegeben. Ich meine, daß der Reichstag auch seine Würde zu wahren hat und daß uns die Abwesenheit des Bundesraths an der Berathung nicht hindern wird. Redner geht auf die Geschichte der Differenzen in der Hamburger Zollfrage mit großer Ausführlichkeit ein, er nennt das Verfahren des Reichskanzlers ein ganz neues und unerhörtes. Die Competenz des Reichstags in dieser Frage stehe unbedingt fest, sein Recht müsse dem Bundesrath gegenüber gewahrt werden. So gut wie der Bundesrath könnten wir das Haus verlassen. Bedeutet das Verfahren nicht geradezu eine Herausforderung zum Conflict? Hier handelt es sich um mehr als um Partei-Interessen, um mehr als um die Interessen blos Hamburgs, es handelt sich um die heiligsten Interessen der Reichsverfassung und des gesammten Reiches. Ausgeschlossen ist es ja noch wie vor nicht, daß die Reichsregierung lediglich einen Druck auf Hamburg ausüben wolle. Auch praktisch ist die ganze vorgeschlagene Maßregel nicht ausführbar. Die verfassungsmäßige Begründung der Regierungsanträge durch Artikel 33 steht auf schwachen Füßen. Der berühmte Brief des Reichskanzlers an den Finanzminister vom 15. April u. J. wird damit nicht aus der Welt geschafft.

Der Redner schließt: Gleichgültig ist, zu welchem Ergebniß diese Hamburger Verhandlungen führen; die Methode ist zu verurtheilen. Haben die Verhandlungen einen Erfolg, so wird die Freude daran durch diese Methode stark getrübt. Es handelt sich um das Vorgehen Preußens gegen einen Kleinstaat; aber das Recht des Kleinstaats ist das Recht jedes Bundesstaats und das Verfassungsrecht. Was heute Hamburg geschieht, kann morgen jedem anderen Bundesstaat zugefügt werden, und kein Kronrecht ist heiliger als solches Verfassungsrecht eines einzelnen Staates. Wir haben geglaubt, einen offenen Ausdruck unserer Gesinnung geben zu müssen, das ist keine Parteifrage, sondern geht über das Partei-Interesse weit hinaus. Wir stehen nicht allein mit unserer Ansicht, aber wir werden uns auch einer anderen Resolution, wenn sie nur irgend unsere Gesinnung wiederspiegelt, anschließen. Hoffentlich kommen wir zu einer Majorität; ist Das aber aus äußeren Gründen nicht der Fall, so wäre Das zwar nicht direct gegen Hamburg gerichtet, würde aber auch dem Ansehen des Reichstages nicht gerade förderlich sein. In diesem Vorgehen des Reichskanzlers liegt eine auch in der Form immer stärker werdende Nichtachtsamkeit gegen Alles, was anderer Ansicht ist als der Reichskanzler; geht Das so fort, so kommen wir schließlich dahin, daß Macht vor Recht geht! (Beifall links.)

Es ist inzwischen folgender Antrag des Abg. Dr. Windthorst eingegangen:

„Der Reichstag wolle beschließen, den Herren Reichskanzler zu ersuchen, daß in der Zollverhandlung der Schiffahrt auf der Unterelbe, sowie in Angelegenheiten der Zollvereinsniederlage zu Hamburg, so lange keine Aenderung des gegenwärtigen Zustandes erfolge, als die Verhandlungen zwischen Hamburg und dem Bundesrath zu keinem Resultat gelangt sind."

Abg. Wolffson-Hamburg setzte in ruhiger sachlicher Weise die Entstehung der gegenwärtigen Situation, die verhängnißvollen Folgen der in Aussicht genommenen Maßregeln und die juristischen Argumente aus einander, die nach seiner Ansicht nur eine Regelung durch Gesetz zuließen.

Die weitere Berathung wird vertagt.

* * *

Das brüske Auftreten des Bundesrathes in dieser Sitzung erregte, wie die „Nationalliberale Correspondenz" betont, die größte Sensation. Das peinlich berührte Haus folgte nur mit Mühe der erregten Rede Richter's. Die Debatte war, so weit sie geführt wurde, offenbar noch nicht auf ihrer Höhe. Am Freitag wird die Verhandlung fortgesetzt und man darf darauf gespannt sein, ob der Bundesrath, nachdem Richter gesprochen, weiter ausbleiben wird. Da eine Verfassungsbestimmung analog der preußischen nicht existirt, welche dem Reichstage das Recht gäbe, die Anwesenheit des verantwortlichen Reichskanzlers bei den Verhandlungen zu verlangen, so giebt es kein Mittel, dem Verhalten des Bundesrathes entgegen zu treten.

Zur Sache wird uns noch aus Berlin geschrieben: Das Schicksal der in der Hamburger Zollfrage vorliegenden Anträge ist augenblicklich noch nicht mit Bestimmtheit vorherzusagen. Das Centrum ist in letzter Stunde mit einem Antrag hervorgetreten, der dem nationalliberalen ziemlich nahe kommt. Das Wahrscheinlichste dürfte sein, daß einer dieser beiden Anträge die Mehrheit findet. Der nationalliberale Antrag trifft insofern gewiß das Richtige, daß er die vielbestrittene und verschiedenen Zweifeln unterliegende Rechtsfrage ganz aus dem Spiele läßt, dagegen die schweren praktischen Schädigungen, welche die Durchführung der dem Bundesrath vorliegenden Anträge für Hamburg nicht nur, sondern auch für die deutschen Interessen im Gefolge haben würde, hervorhebt und die Erwartung ausspricht, daß von den beabsichtigten Maßregeln bis zur Vereinbarung über den Hamburger Zollanschluß Abstand genommen werde. Es würde uns dies der einzige Beschluß des Reichstags erscheinen, von dem in dieser leidigen Frage eine ersprießliche praktische Wirkung in versöhnlichem Sinne zu erwarten wäre, während die Annahme der Anträge Richter und Ausfeld voraussichtlich die Sache nur noch mehr auf die Spitze und zu einem unabsehbaren Conflicte treiben würde.

Aus Stadt und Land.

* Leipzig, 26. Mai. Von den neuen indirecten Reichssteuern, welche die Reichsregierung dem Reichstage vorgeschlagen, hat die Steuer auf Lotterieloose die Genehmigung der für die Vorberathung der Steuergesetzentwürfe niedergesetzten Commission erhalten, und da jedenfalls auch das Plenum des Reichstages diesem Beschlusse zustimmen wird, so dürfte in nicht mehr ferner Zeit die Einführung dieser Steuer zu gewärtigen sein. Bezüglich dieser mit 5 Procent vom Preise der Loose vorgeschlagenen Steuer, von welcher jedoch Lotterien oder Ausspielungen, wenn der Gesammtpreis der Loose den Betrag von 1000 Mark nicht übersteigt, nach dem Vorschlage der Regierung befreit sein sollen, gingen die Ansichten in der Commission anfänglich darin auseinander, daß von einer Seite in der vorgeschlagenen Besteuerung ein Hinderniß für die wünschenswerthe Aufhebung der Staatslotterien erblickt wurde, während man von anderer Seite Das bestritt und geltend machte, daß die Erträgnisse einzelner Staatslotterien sich in Folge der Steuern nicht unbeträchtlich verringern und dadurch eher eine Geneigtheit zur Aufhebung derselben hervorgerufen werden würde. Seitens der Vertreter der Regierung wurde mitgetheilt, daß zu der vorgeschlagenen Steuer ungefähr beizutragen haben würden: Preußen 1,320,000 Mk., Sachsen 1,450,000 Mk., Hamburg 827,000 Mk., Braunschweig 849,450 Mk., Mecklenburg 200,250 Mk., zusammen etwa 4½ Millionen Mark. Zugleich haben dieselben hervor, daß die Besteuerung der Loose eine etwaige künftige Aufhebung der Staatslotterie durchaus nicht erschwere; sie hindere die Bundesstaaten nicht, die Aufhebung vorzunehmen, wenn damit auch dem Reich ein Steuerobject entzogen werden würde; andererseits könne das Erträgniß der Besteuerung der Staatslotterien für das Reich kein Hinderniß sein, die Aufhebung der Lotterien zu begünstigen. Gestrichen wurde von der Commission die in der Regierungsvorlage vorgeschlagene Befreiung der kleinen Lotterien und Ausspielungen von der Steuer, dagegen gelangte der Antrag zur Annahme, daß alle von den zuständigen Behörden genehmigten Ausspielungen und Lotterien zu mildthätigen Zwecken von der Steuer befreit sind, wie denn auch noch constatirt wurde, daß Loose von Ausspielungen geschlossener Kreise oder Vereine, deren Absatz auf die Mitglieder beschränkt ist, ebenfalls nicht unter das Gesetz fallen. Indem die große Mehrheit der Commission auch in der zweiten Lesung bei der Ansicht verblieb, daß die Lotterien, so lange sie noch beständen, besteuert werden müßten, glaubte sie andererseits doch auch dem Wunsche Ausdruck geben zu sollen, daß auf die Beseitigung derselben hingewirkt werden möge, und sie beschloß, beim Reichstage eine darauf gerichtete Resolution zu beantragen. Nachdem dieser Beschluß gefaßt worden, zog ein Mitglied der Commission den von ihm eingebrachten Antrag auf Aufhebung der in einzelnen Bundesstaaten bestehenden Verbote des Spielens in auswärtigen Lotterien wieder zurück.

** Leipzig, 26. Mai. Dem vor einigen Jahren an die hiesige kaiserliche Ober-Postdirection und an das kaiserliche General-Postamt von Seiten des Südvorstädtischen Bezirksvereins gerichteten dringenden Gesuche um Errichtung eines Postamtes für die äußeren Straßen der Südvorstadt glaubte man deshalb nicht entsprechen zu können, weil ein wirkliches Bedürfniß zur Zeit nicht zu erkennen sei. Jetzt glaubt die kaiserliche Postdirection die Zeit hierzu gekommen, denn gutem Vernehmen nach ist für die nächste Zeit die Einrichtung einer Brief-Postexpedition in der Nähe des Zeitzer Thores ins Auge gefaßt worden. Da den vielen Geschäftsleuten und Handlungshäusern der Südvorstadt daran liegen muß, nicht ein Stückwerk, sondern eine Expedition zu erhalten, welche zur Annahme von Post-Packeten ꝛc. berechtigt ist, um so doppelte Wege unnöthig zu machen, berannte der Südvorstädtische Bezirks-Verein für nächsten Sonnabend Abend im „Tivoli" hier eine Versammlung seiner Mitglieder und der Geschäftsleute der dortigen Straßen an, um die Wünsche derselben zu vernehmen und selbe der kaiserl. Ober-Postdirection in einer Petition zu übermitteln. Ein zahlreicher Besuch der Versammlung wird der beregten Angelegenheit nur förderlich sein.

— Die im Carolatheater auf heute wieder angekündigte Aufführung von „Fürst und Priester" beweist am Besten die Richtigkeit der kundgegebenen Gerüchte von behördlicher Beanstandung. Die Gründe der am Mittwoch sistirten Aufführung sind vielmehr da zu suchen, wo dergleichen Störungen meist wurzeln — in Affairen, welche im Boudoir der Künstlerinnen beginnen und sich hinter den Coulissen abspielen, sich daher auch der öffentlichen Besprechung entziehen.

— Auf das in der heutigen Nummer angezeigte Concert des Leipziger Lehrer-Gesangvereins und Hellas zum Besten der „Ferien-Colonien" wollen wir nicht unterlassen nochmals aufmerksam zu machen. Die Ferien-Colonien haben sich als eine so segensreiche Einrichtung bewiesen, daß sie in der Reihe der wohlthätigen Zwecke entschieden mit zu oberst stehen. Jeder, der ein Herz für arme, kranke Kinder hat, sollte sein Scherflein dazu beitragen, wenn ihm das Opfer auch nicht in Form eines Genusses abverlangt wird. Wenn aber zwei so tüchtige und leistungsfähige Vereine, wie es die beiden Männergesangvereine in der That sind, ihr Bestes für diesen Zweck bieten, so muß es für den fröhlichen Geber doppelt leicht und angenehm sein, den Beutel um eine Kleinigkeit zu erleichtern. Die bereits geplante Pfingstreise wird ihm um so genußreicher werden, wenn er auf dieselbe das Bewußtsein mitnehmen kann, daß er es ermöglicht hat, wirklich Bedürftigen ebenfalls Lust, Licht und fröhliches Leben verschafft zu haben.

* Leipzig, 26. Mai. Im Schützenhause hier haben nunmehr die Abendconcerte, welche regelmäßig während des Sommers an mehreren Tagen der Woche stattfinden werden, begonnen, und wir wollen nicht verfehlen, darauf aufmerksam zu machen, daß der Aufenthalt in den Gärten des gedachten Etablissements gegenwärtig einen wahren Hochgenuß darbietet. Namentlich in dem Vordergarten, der wieder säuberlich hergerichtet worden, entwickeln die großen Kastanienbäume eine so mächtige Triebkraft des Wachsthums, daß ein wahres Blätter- und Blüthenmeer die Bäume umgiebt und ein förmliches Laubdach bildet. Wenn nun Abends nach Eintritt der Dunkelheit an allen Ecken und Enden die Illuminationsfeuerflammen, so gewährt Das in der That einen reizenden, bezaubernden Anblick, und es müßte wahrlich jedes Leipziger Herz bekümmern, wenn jemals der Befürchtung Raum gegeben werden müßte, daß unsere Stadt dieses herrliche Etablissement verlieren sollte. In die Hand der Bevölkerung selbst ist es gegeben, dieses Schicksal hintanzuhalten und dem Schützenhause wieder in solchem Maße Interesse zuzuwenden, daß jene Befürchtung hinfällig wird. Die dermalige interimistische Verwaltung sieht sich selbstverständlich in ihren Maßnahmen etwas gehemmt, aber sie sorgt wenigstens für gute materielle Bewirthschaftung und es muß namentlich constatirt werden, daß die von ihr verabreichten Getränke Nichts zu wünschen übrig lassen. Auch das See- und Süßwasser-Aquarium hat seinen reichen Bestand an See- und Flußthieren und Gewächsen erhalten und birgt eine Fülle von naturwissenschaftlichem Anschauungs-Material. Die Abendconcerte werden von der rühmlich bekannten Capelle unter Leitung des Herrn Director Huber ausgeführt. Bezüglich der für den Besuch des Schützenhauses eingeführten, für das Publicum sehr günstigen Abonnementsbedingungen kann das Nähere aus den Bekanntmachungen im Inseratentheile ersehen werden.

* Leipzig, 26. Mai. In nächster Zeit wird Blondin, der berühmte „Besieger des Niagara", Leipzig besuchen und im Neuen Schützenhause eine vielversprechende Vorstellung geben. Blondin ist jetzt kein junger Mann mehr, denn er wurde 1824 in dem Dorfe St. Omer (Pas de Calais) in Frankreich geboren. Bis zum Jahre 1858 unbekannt, setzte er bald darauf die Welt in Erstaunen durch seinen berühmten Seilgang über den Niagarafall, den er mehrmals wiederholte. Seine letzte Production am Niagara fand am 14. September 1860 vor dem Prinzen von Wales und seiner Suite statt.

27/5

SLUB
Wir führen Wissen.